



Kartenantrag für die Ausstellung einer Platinum Kreditkarte

Raiffeisen Bank International AG
 Abt. CardService AR 727
 Postfach 50
 1011 Wien

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer Hauptkarte

- Visa Platinum Kreditkarte inkl. Reise-Versicherungsschutz gegen eine Jahresgebühr von EUR 120,00.
 Mastercard Platinum Kreditkarte inkl. Reise-Versicherungsschutz gegen eine Jahresgebühr von EUR 120,00.

WUNSCH – PIN Hauptkarte

- Ich beauftrage eine Wunsch-PIN.

Monatsabrechnung Hauptkarte

- Ich möchte meine Monatsabrechnung, zusätzlich zur Online-Einsicht auf www.r-card-service.at/Umsatzabfrage, per E-Mail an die unten angeführte E-Mail Adresse erhalten.
 Ich möchte meine Monatsabrechnung, zusätzlich zur Online-Einsicht auf www.r-card-service.at/Umsatzabfrage, per Post an die unten angeführte Adresse erhalten. (EUR 0,90/Abrechnung)

SMS-Sicherheitspaket Hauptkarte

- Ich verzichte hiermit auf eine Aktivierung des SMS-Sicherheitspakets.

Persönliche Daten des Hauptkarteninhabers

Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Mobil-Telefon:
Akademischer Grad:		Telefon:
Vorname:		E-Mail:
Nachname:		Geburtsdatum:
Straße:		Familienstand:
Hausnr.	Zusatz:	Staatsangehörigkeit:
Ort:	PLZ:	Land:

Bitte prägen Sie meinen Namen folgendermaßen auf die Hauptkarte

1. Prägezeile																				
2. Prägezeile																				

Zusätzliche Informationen des Hauptkarteninhabers

Monatliches Nettoeinkommen in EUR:	Gewünschtes Kartenlimit (Standard EUR 7.000,-):
Beruf:	Arbeitgeber:
Kartenversand:	

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handle. Ja Nein
 Ich verpflichte mich diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung von mir aus unverzüglich bekannt zu geben.
 Ich bin (freier) Dienstnehmer der Raiffeisen Bank International AG/Ehegatte eines (freien) Dienstnehmers der Raiffeisen Bank International AG:
 (freier) Dienstnehmer Ehegatte

Kontoverbindung - SEPA Lastschrift-Mandat des Hauptkarteninhabers

Hiermit ermächtige ich die Raiffeisen Bank International AG (Creditor ID AT95ZZZ00000002203), Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Raiffeisen Bank International AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Als Mandatsreferenz wird die Card ID angegeben. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Frist für die Vorabinformation über Lastschriftbetrag und Fälligkeitstag (SEPA-Pränotifikation) wird einvernehmlich auf zwei Tage verkürzt und erfolgt über die Monatsrechnung.

BIC:	IBAN:
Bankname:	Bankstelle/Geschäftsstelle:
Ort und Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers:

Wir beantragen hiermit die Ausstellung einer Partnerkarte

- Visa Platinum Kreditkarte inkl. Reise-Versicherungsschutz gegen eine Jahresgebühr von EUR 60,00.
- Mastercard Platinum Kreditkarte inkl. Reise-Versicherungsschutz gegen eine Jahresgebühr von EUR 60,00.

Name des Hauptkarteninhabers: _____

Card ID des Hauptkarteninhabers: _____

WUNSCH – PIN Partnerkarte

- Ich beauftrage eine Wunsch-PIN.

Monatsabrechnung Partnerkarte

- Ich möchte meine Monatsabrechnung, zusätzlich zur Online-Einsicht auf www.r-card-service.at/Umsatzabfrage, per E-Mail an die unten angeführte E-Mail Adresse erhalten.
- Ich möchte meine Monatsabrechnung, zusätzlich zur Online-Einsicht auf www.r-card-service.at/Umsatzabfrage, per Post an die unten angeführte Adresse erhalten. (EUR 0,90/Abrechnung)

SMS-Sicherheitspaket Partnerkarte

- Ich verzichte hiermit auf eine Aktivierung des SMS-Sicherheitspakets.

Persönliche Daten des Partnerkarteninhabers

Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Mobil-Telefon:
Akademischer Grad:		Telefon:
Vorname:		E-Mail:
Nachname:		Geburtsdatum:
Straße:		Familienstand:
Hausnr.	Zusatz:	Staatsangehörigkeit:
Ort:	PLZ:	Land:

Bitte prägen Sie meinen Namen folgendermaßen auf die Partnerkarte

1. Prägezeile																				
2. Prägezeile																				

Zusätzliche Informationen des Partnerkarteninhabers

Monatliches Nettoeinkommen in EUR:	Gewünschtes Kartenlimit (Standard EUR 7.000,-):
Beruf:	Arbeitgeber:
Kartenversand:	

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handle. Ja Nein
 Ich verpflichte mich diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung von mir aus unverzüglich bekannt zu geben.
 Ich bin (freier) Dienstnehmer der Raiffeisen Bank International AG/Ehegatte eines (freien) Dienstnehmers der Raiffeisen Bank International AG:
 (freier) Dienstnehmer Ehegatte

Kontoverbindung - SEPA Lastschrift-Mandat des Partnerkarteninhabers

Hiermit ermächtige ich die Raiffeisen Bank International AG (Creditor ID AT95ZZZ00000002203), Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Raiffeisen Bank International AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Als Mandatsreferenz wird die Card ID angegeben. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Frist für die Vorabinformation über Lastschriftbetrag und Fälligkeitstag (SEPA-Pränotifikation) wird einvernehmlich auf zwei Tage verkürzt und erfolgt über die Monatsrechnung.

BIC:	IBAN:
Bankname:	Bankstelle/Geschäftsstelle:
Ort und Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers:

Haftung des Hauptkarteninhabers

Der Hauptkarteninhaber übernimmt die Haftung für alle Verbindlichkeiten aus dem Partnerkartenvertrag gemäß Punkt XIII der Allgemeinen Bedingungen für die von Raiffeisen Bank International AG ausgegebenen Platinum Kreditkarten.

Beantragung der Ausstellung einer Partnerkarte für einen mündigen Minderjährigen/Limite/Genehmigung und Haftung des gesetzlichen Vertreters

Abweichend von dem in der Preis- und Leistungsübersicht vorgesehenen Limit, gilt ein Limit von EUR 1.000,-. Innerhalb dieses Limits ist der Bargeldbezug pro Woche auf EUR 100,- beschränkt.

Der Hauptkarteninhaber als Elternteil des Antragstellers, bestätigt durch Unterfertigung dieses Antrages, dass er der gesetzliche Vertreter des Antragstellers ist und genehmigt hiermit den Abschluss des Partnerkartenvertrages (einschließlich der vom Antragsteller getätigten Erklärungen und Entbindungen vom Bankgeheimnis und Datenschutz) und unabhängig von der Höhe alle Zahlungen und Bargeldbehebungen durch den Partnerkarteninhaber, die er mit der Karte tätigt. Der Hauptkarteninhaber übernimmt die Haftung für alle Verbindlichkeiten aus dem Partnerkartenvertrag gemäß Punkt XIII der Allgemeinen Bedingungen für die von Raiffeisen Bank International AG ausgegebenen Platinum Kreditkarten. Weiteres ist der gesetzliche Vertreter einverstanden, dass die Monatsrechnung dem Partnerkarteninhaber auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereitgestellt wird.

Details zu Ihrer inkludierten Kreditkartenversicherung

Versicherer ist UNIQA Österreich Versicherungen AG (UNIQA), Versicherungsnehmer ist Raiffeisen Bank International AG.

Der Reise-Versicherungsschutz beinhaltet für alle mitversicherten Familienmitglieder eine Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung, eine Behandlungskostenversicherung (Erkrankung/Unfall im Ausland), eine Reise-Unfallversicherung, eine Privathaftpflichtversicherung, sowie eine Reisetorno-Versicherung inklusive Reiseabbruch. Zusätzlich sind Leistungen bei Beraubung und der Einkaufsschutz – ausschließlich für den Karteninhaber - inkludiert. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen in der Fassung 05/2018.

Berater

Anrede:	Firma:	
Vorname:	Telefon:	
Nachname:	E-Mail:	
Straße, Hausnr.:	Ort:	PLZ:
GISA-Zahl		

Information zum Vermittlerstatus: Die vermittelnde Bank ist vertraglich gebundener Versicherungsagent und vermittelt im Bereich Kreditkartenversicherung ausschließlich einander konkurrierende Produkte der

- Raiffeisen Versicherung als Marke der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Vienna Insurance Group
- Europäischen Reiseversicherung AG

Information zur Vergütung: Aus der Kreditkartenversicherung wird keine Vergütung an die Raiffeisenbank bzw. den Bankmitarbeiter bezahlt. Bei positivem Schadenverlauf erhält der Vertragspartner Raiffeisen Bank International AG eine Gewinnbeteiligung.

Das Unternehmen des Beraters ist weder mittelbar noch unmittelbar am Versicherungsunternehmen von mehr als 10% beteiligt. Das Versicherungsunternehmen selbst hält am Unternehmen des Beraters weder direkt noch indirekt eine Beteiligung von mehr als 10%.

Information des Versicherers UNIQA Österreich Versicherungen AG

Ihre Beschwerde können versicherte Personen an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Team Raiffeisen Versicherung, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail an service@raiffeisen-versicherung.at. Eine Beschwerde wird vom Versicherer unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde wird der Versicherer binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Versicherte Personen können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden.

Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können sich versicherte Personen auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte: Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at wenden.

Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können sich versicherte Personen an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datschutz@raiffeisen-versicherung.at, wenden. Zusätzlich haben versicherte Personen eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für versicherte Personen weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Datenschutzhinweise für Kreditkartenversicherung der UNIQA

UNIQA ist verantwortlich, die personenbezogenen Daten der versicherte(n) Person(en) im Rahmen der Kreditkartenversicherung ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit. Weitere Informationen zum Datenschutz und eine vollständige Fassung der Datenschutzhinweise sind zu diesem Antrag angehängt und jederzeit auf www.raiffeisen-versicherung.at im Bereich „Datenschutz“ aufruf-, reproduzier- und druckbar.

Einwilligungen der versicherten Person(en) im Rahmen der Kreditkartenversicherung gegenüber UNIQA

1. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (insbesondere die Polizei) und Gerichten informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um die Leistungspflicht beurteilen und den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungerscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen.
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind: Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen Behandlung/Aufnahme und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle.
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakten, Gerichtsakten, Aktenvermerke oder sonstige behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten.
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen).

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich über Grund und Umfang der konkret beabsichtigten Datenerhebung und klärt mich in klarer und verständlicher Form darüber auf, dass ich das Recht habe, der konkret beabsichtigten Datenerhebung zu widersprechen sowie über die Folgen eines Widerspruchs. Nachdem ich diese Information erhalten habe, kann ich innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen. Erfolgt kein Widerspruch durch meine Person, dürfen von UNIQA die Daten auf Basis der bereits erteilten Einwilligung eingeholt werden.

Mit meiner Einwilligung zur Einholung und Prüfung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten, entbinde ich auch die genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung.

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss ich später bei jedem einzelnen Versicherungsfall einwilligen. Wenn ich eine Erklärung später abgebe, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil sie (auch für den konkreten Versicherungsfall) nicht erteilt, sie widerrufen wurde oder ich der konkreten Datenerhebung widersprochen habe, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszuführen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Wichtiger Hinweis zur Einholung Ihrer Gesundheitsdaten im Ablebensfall bei Dritten

Unabhängig von der obigen Einwilligung zur Einholung und Prüfung der Gesundheitsdaten bei Dritten, ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages mit UNIQA nur möglich, wenn UNIQA in jedem Fall ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehören auch die Beurteilung der Leistungspflicht sowie die Abwicklung des Versicherungsfalles im Falle Ihres Ablebens. Dafür ist die Entbindung der Schweigepflicht und Amtsverschwiegenheit Dritter in folgendem Umfang und unter folgenden Bedingungen zwingend erforderlich:

Daher entbinde ich mit meiner Unterschrift für den Fall meines Ablebens, die untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleister wie Ärzte, Krankenanstalten sowie bekanntgegebene Sozialversicherungsträger und sonstige schweigepflichtige Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (insbesondere Polizei) und Gerichte im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit und bevollmächtigte UNIQA im Voraus für mich bei diesen Behörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen, damit UNIQA die Leistungspflicht beurteilen, meinen Versicherungsfall abwickeln und folgende Daten einholen und verarbeiten kann:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungerscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind: Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstige behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

2. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten zur Direktverrechnung mit dem Gesundheitsdienstleister einholen

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei Gesundheitsdienstleistern informiert und die angefallenen Kosten direkt mit dem Gesundheitsdienstleister verrechnet:

Folgende Daten werden für die Deckungszusage benötigt:

- Informationen über die Identität des Versicherungsnehmers/Hauptversicherten oder der versicherten Person(en); Daten über das Versicherungsverhältnis und die Aufnahmediagnose
- Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder der ambulanten Behandlung sowie zu der Frage, ob der Behandlung ein Unfall zugrunde liegt

Folgende Daten werden für die Abrechnung und Überprüfung der Leistung benötigt:

- Informationen über erbrachte Behandlungsleistungen
- Daten zum Grund einer Behandlung und deren Ausmaß einschließlich des Operationsberichts
- Daten über die Dauer des stationären Aufenthaltes oder der Behandlung
- Informationen über die Entlassung oder das Ende der Behandlung

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. **Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.** Wenn ich nicht zustimme oder meine Einwilligung widerrufe, dann könnte UNIQA – zumindest vorerst – die Übernahme der Behandlungskosten verweigern. Ich müsste in der Zwischenzeit auch solche Leistungen selbst zahlen, die sonst gedeckt wären.

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und bestätige meine Entscheidungen zur Zustimmung oder Nicht-Zustimmung der Einwilligung(en).

Ich als Hauptkarteninhaber bestätige mit meiner Unterschrift zusätzlich, dass ich die mitversicherte Person(en) über die Datenverarbeitung vollständig informiert habe.

Erklärung des Haupt- und Partnerkarteninhabers gegenüber Raiffeisen Bank International AG

- Mit den Allgemeinen Bedingungen für die von Raiffeisen Bank International AG ausgegebene Platinum Kreditkarte sowie den Entgelten und Limiten gemäß Preis- und Leistungsübersicht, die dem Antrag beiliegen und im Internet unter www.r-card-service.at abrufbar sind, erkläre ich mich/erkläre wir uns einverstanden.
 - Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass ich die Platinum Kreditkarte sofort mit Erhalt und damit vor Ablauf der mir offenstehenden Rücktrittsfrist von 14 Tagen verwenden kann.
 - Ich erteile meine/Wir erteilen unsere Zustimmung dazu, dass Sie mir/uns separat eine PIN (falls keine PIN-Wahl erfolgte) und das Informationspasswort zusenden sowie bei Ablauf der Geltungsdauer automatisch eine neue Karte zusenden.
- Weiters bin ich damit einverstanden, dass der Visa Secure Code/Mastercard Secure Code_Mastercard Identity Check auf meine oben bekannt gegebene Mobil-Telefonnummer per SMS gesendet wird. Änderungen dieser Mobil-Telefonnummer werde ich unverzüglich bekannt geben.

Rechtsgeschäftliche Erklärungen sowie vertraglich vereinbarte oder gesetzlich vorgeschriebene Informationen der Raiffeisen Bank International AG

Ich bin bis auf meinen jederzeitigen Widerruf gegenüber Raiffeisen Bank International AG (RBI) damit einverstanden, dass rechtsgeschäftliche Erklärungen und Informationen der RBI betreffend

- Änderungen der Leistungen der RBI und Entgelte des Karteninhabers (einschließlich Sollzinsen) gemäß Punkt XII b, c und d;
- Änderungen der Allgemeinen Bedingungen nach Punkt XII a sowie
- Informationen aufgrund gesetzlicher Informationspflichten

an meine oben angeführte E-Mail Adresse zugesandt werden können. Änderungen dieser E-Mail Adresse werde ich unverzüglich bekannt geben. Gebe ich Änderungen dieser E-Mail Adresse nicht bekannt, gelten Erklärungen und Mitteilungen RBI als zugegangen, wenn sie von RBI an die oben bekannt gegebene E-Mail Adresse gesendet wurden.

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Aktuelle Angebote und Marketinginformationen der Raiffeisen Bank International AG

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Sie mich/uns über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 107 Telekommunikationsgesetzes wie z.B. Telefon, E-Mail, SMS zu Werbezwecken kontaktieren. Dieses Einverständnis kann jederzeit gegenüber der Raiffeisen Bank International AG, CardService, AR 727, Postfach 50, 1011 Wien widerrufen werden. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Raiffeisen Bank International AG mir/uns gegenüber.

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die allgemeinen Informationen der Raiffeisen Bank International AG zur Datenverarbeitung finde ich unter anderem

- auf der Homepage der Raiffeisen Bank International AG/CardService unter www.r-card-service.at/Datenschutz
- auf Wunsch auch direkt beim Kundenbetreuer meiner Raiffeisenbank.

1. Bonitätsabfragen

a) Zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung werden Daten von Kunden und Haftenden („Betroffenen“) an die Kleinkreditevidenz („KKE“) und an die an die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute („Warnliste“), beide geführt beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien („KSV“) gemeldet.

KKE und Warnliste sind zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführte Evidenzen. Grundlage der Einmeldungen in diese Evidenzen sowie der Erteilung von Auskünften daraus ist das berechnete überwiegende Interesse der einmeldenden und abfragenden Unternehmen an der rechtlich gebotenen Kreditwürdigkeitsprüfung.

In die KKE nimmt der KSV folgende Daten von Betroffenen auf, die ihm von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen gemeldet werden:

- anlässlich der Beantragung des Geschäftes die Identitätsdaten (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht) und die Geschäftsdaten (Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten)
- anlässlich der Gewährung oder Ablehnung des Kreditkartenantrages dieser Umstand, allfällige später vereinbarte Änderungen der Abwicklung wie etwa vorzeitiger Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung
- ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten
- allfällige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeit bzw. Rechtsverfolgung.

Diese Daten dürfen ausschließlich von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) abgefragt werden, soweit das abfragende Unternehmen eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft.

In die Warnliste nimmt der KSV folgende Daten von Kunden auf, die ihm aufgrund eines vom Kunden gesetzten vertragswidrigen Verhaltens gemeldet werden:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit der Fälligkeit und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten.
Diese Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können.

b) Anlässlich der Geschäftsanbahnung und von Limiterhöhungen sowie zur laufenden Bonitätsprüfung werden Bonitätsdaten der Betroffenen, die von der CRIF GmbH erstellt werden, abgefragt. Im Zusammenhang mit dieser Abfrage werden die folgenden Daten an CRIF GmbH mit Sitz in Wien, Firmenbuchnummer FN 200570g übermittelt:
 Identitätsdaten (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Firmenbuchnummer).

Grundlage dieser Datenübermittlung zwecks Abfrage der Bonitätsdaten der Betroffenen ist das berechnete überwiegende Interesse der RBI an der rechtlich gebotenen Kreditwürdigkeitsprüfung.

Die Betroffenen erklären sich im Hinblick auf das Bankgeheimnis ausdrücklich mit der in den vorstehenden Punkten a) und b) beschriebenen Weitergabe von Daten einverstanden, nehmen zur Kenntnis, dass ein Widerruf dieses Einverständnisses mit Wirkung für schon erfolgte Meldungen/Abfragen nicht möglich ist. Ungeachtet eines Widerrufs sind zukünftige Abfragen zulässig, soweit sie der laufenden Bonitätsprüfung zu einer bereits vor dem Widerruf ausgestellten Kreditkarte dienen.

2. Die Betroffenen ermächtigen ihr/ihre kontoführendes/en Kreditinstitut/kontoführenden Kreditinstitute ausdrücklich, RBI Bankauskünfte vor allem über ihre Bonität sowie die im unten angeführten Institutsvermerk genannten Informationen zu erteilen. Der Datenweitergabe kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch gilt nicht für bereits erfolgte Datenweitergaben.

Die Betroffenen können sich bei Unklarheiten an den Kundenbetreuer oder – hinsichtlich der in die Warnliste oder die Kleinkreditevidenz gemeldeten Daten - an den Kreditschutzverband von 1870 oder – hinsichtlich der an CRIF GmbH gemeldeten Daten – an die CRIF GmbH wenden, insbesondere auch, wenn sie ihre datenschutzrechtlichen Auskunfts-, Richtigstellungs-, Lösungs- und Widerspruchsrechte geltend machen wollen.

Weitergabe von Daten an RBI

Die Betroffenen erklären sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass sie betreffende Daten und Unterlagen, die ihrem/ihren Girokontoführenden Kreditinstitut(en) im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung mit ihnen bekannt geworden sind, an RBI weitergegeben werden, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der RBI zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung notwendig oder zweckmäßig ist. Sie sind ebenso damit einverstanden, dass ihr/ihre kontoführende/s Kreditinstitut(e), RBI jede Änderung der oben angeführten Daten und Informationen zur Kenntnis zu bringen. Der Datenweitergabe kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf gilt nicht für bereits erfolgte Datenweitergaben.

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Weitergabe von Daten zum Zwecke der Abwicklung von Versicherungsleistungen

Ich willige ein, dass Raiffeisen Bank International AG zum Zweck der Abwicklung von Versicherungsleistungen folgende Daten an die UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197m, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (nachfolgend „Versicherer“) Untere Donaustr. 21, 1029 Wien, Österreich übermittelt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Card ID, Kartenstatus, Ablaufdatum der Karte und Datum der letzten mit der Platinum Kreditkarte getätigten Transaktion. Ich kann der Datenübermittlung jederzeit widersprechen

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Weitergabe von Daten zum Zwecke der Beauskunftung

Die Betroffenen erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von ihnen gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten an CRIF GmbH mit Sitz in Wien, Firmenbuchnummer FN 200570g zum Zwecke der Einschätzung ihrer Bonität durch CRIF GmbH und deren Beauskunftung durch CRIF GmbH gemeldet werden: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstitutes im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und Rechtsverfolgung. Dieses Einverständnis zur Datenweitergabe kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt nicht für Datenweitergaben, die bereits vor Einlangen des Widerrufs erfolgt sind.

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Weitergabe von Daten an Haftende

RBI wird aufgrund ihrer diesbezüglichen Verpflichtungen nach allgemeinem bürgerlichen Recht dem Hauptkarteninhaber als Haftenden für alle Verbindlichkeiten aus dem Partnerkartenvertrag Auskünfte im Zusammenhang mit dem/n haftungsbegründendem/n Vertrag erteilen, insbesondere über die Höhe der Verbindlichkeiten, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstitutes im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung etc.

Der Partnerkarteninhaber erklärt sich im Hinblick auf das Bankgeheimnis ausdrücklich mit der beschriebenen Weitergabe von Daten einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass ein Widerruf dieses Einverständnisses hinsichtlich der Weitergabe an Daten an Personen, die bereits vor dem Widerruf die Haftung übernommen haben, nicht möglich ist.

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Unterschrift	
Ort und Datum:	Unterschrift des Antragstellers (Hauptkarteninhaber – immer erforderlich):
Ort und Datum:	Unterschrift des Antragstellers (Partnerkarteninhaber):

Den unterschriebenen Kartenantrag sowie den/die unterschriebenen Informationsbögen für Einleger geben Sie bitte bei Ihrer kontoführenden Raiffeisenbank ab.

Institutsvermerk der girokontoführenden Raiffeisenbank

Hauptkarteninhaber ist (bitte ankreuzen)
 Ehegatte oder Lebensgefährte (gleiche Meldeadresse seit min. 3 Monaten) des Partnerkarteninhabers oder
 Elternteil und gesetzlicher Vertreter und lebt im gemeinsamen Haushalt mit dem Partnerkarteninhaber.

Devisenausländer (HK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Limitierter Aufenthaltstitel (HK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ort, Datum, Name des Sachbearbeiters, Tel.-Nr.
Devisenausländer (PK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Limitierter Aufenthaltstitel (PK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Volljährigkeit (HK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nicht Geschäftsfähig/Genehmigungsvorbehalt (HK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Volljährigkeit (PK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nicht Geschäftsfähig/Genehmigungsvorbehalt (PK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Politisch exponierte Person gemäß § 2 Z 6-8 iVm § 11 FM-GwG (HK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Name in Blockbuchstaben
Politisch exponierte Person gemäß § 2 Z 6-8 iVm § 11 FM-GwG (PK) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Bankstelle/Geschäftsstelle:
Gehaltseingänge der letzten 3 Monate sind am Konto vorhanden (HK): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Stempel und zwei Unterschriften (bankmäßige Fertigung)
Gehaltseingänge der letzten 3 Monate sind am Konto vorhanden (PK): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.a. Daten zu Arbeitgeber und monatlichem Nettoeinkommen.		
Die Identität des/r Kunden (Haupt- und Partnerkarteninhaber) wurde von uns gemäß FM-GwG festgestellt.		
Ausweisart und Ausweisnummer:		Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdatum:
Ausweisart und Ausweisnummer:		Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdatum:

Interne Vermerke

Card ID HK:	Picture ID HK:	Wunsch-PIN HK:	Tarif Klasse HK:	Paket HK:	Marketingindikator HK:
Card ID PK:	Picture ID PK:	Wunsch-PIN PK:	Tarif Klasse PK:	Paket PK:	Marketingindikator PK:

Sonstige Hinweise:

Informationsbogen für den Einleger

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Raiffeisen Bank International AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at
<u>Empfangsbestätigung durch den Einleger:</u>	<u>Unterschrift des Einlegers</u>
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	
<p>(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem: Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.</p> <p>(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze: Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.</p> <p>In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung oder Tod beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus auf Antrag des Einlegers bis zu einer Höhe von 500 000 EUR gesichert. In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem innerhalb von 12 Monaten.</p> <p>Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.</p> <p>(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten: Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.</p> <p>(4) Erstattung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, Fax: +43 (1) 533 98 03-5.</p> <p>Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.</p> <p>Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at</p> <p>Weitere wichtige Informationen:</p> <p>Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.</p> <p>Erstattungsfähige Einlagen bis 100 000 EUR werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.</p> <p>Erstattungsfähige Einlagen werden nicht ausgezahlt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.</p>	
Card ID: Interner Vermerk	

Allgemeine Informationen zu Visa und Mastercard Platinum Kreditkarten der Raiffeisen Bank International AG

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der RBI angebotenen **Visa und Mastercard Platinum Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten)**, nachfolgend „**Platinum Kreditkarten**“, wesentlich sein können, im Sinne des Zahlungsdienste-Gesetzes und des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

I. Die Raiffeisen Bank International

1. Bankdaten

Raiffeisen Bank International AG („RBI“), Am Stadtpark 9, 1030 Wien
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FN 122119m
Gerichtsstand Handelsgericht Wien

Telefon Nummer: +43 1 908 908 0 8080
SperrHotline für **Kreditkarten**: +43 1 908 908 0 8080

E-Mail: office@r-card-service.com
Homepage: <https://r-card-service.at>

2. Konzession

Die RBI ist ein Kreditinstitut, das aufgrund der ihr von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, erteilten Konzession zu allen Bankgeschäften, einschließlich des Zahlungsverkehrs berechtigt ist. Im Rahmen dieser Konzession gibt die RBI **Kreditkarten** aus.

II. Die Platinum Kreditkarte

Mit der **Platinum Kreditkarte** kann der Kunde

- unter Eingabe des persönlichen Codes (nachfolgend „PIN“) an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der **Platinum Kreditkarte** angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind, Bargeld beziehen,
- bei Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation, deren Symbol auf der **Platinum Kreditkarte** angegeben ist, durch Vorlage der **Platinum Kreditkarte** und Unterzeichnung eines Beleges bargeldlos Lieferungen und Leistungen im In- und Ausland beziehen. Je nach technischer Ausstattung des Vertragsunternehmens kann anstelle der Unterschrift des Karteninhabers auch die Eingabe der PIN treten,
- bei Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation, deren Symbol auf der **Platinum Kreditkarte** angegeben ist, an automatisierten Zahlstellen (wie kontaktlose Zahlungen) durch Verwendung der **Platinum Kreditkarte** ohne Unterzeichnung eines Beleges und ohne Eingabe der PIN bargeldlos Lieferungen und Leistungen im In- und Ausland beziehen.
- Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation, deren Symbol auf der **Platinum Kreditkarte** angegeben ist, im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) mittels Bekanntgabe der Kartendaten und – falls gefordert mittels eines einmal gültigen Sicherheitscodes, der dem Karteninhaber während des Bezahlvorganges per SMS an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Mobiltelefonnummer übermittelt wird (Visa Secure Code/Mastercard Secure Code),, bezahlen. Falls der Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Raiffeisen Signatur App vereinbart hat, tritt anstelle des Visa Secure Code/Mastercard Secure Code dieses Identifikationsverfahren.

Der Karteninhaber weist RBI durch die Verwendung der Kreditkarte gemäß Punkt II unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Kreditkarte Deckung finden, an.

III. Kartenvertrag und Kosten

1. Bedingungen für die Platinum Kreditkarte, Entgelte

Zusammen mit diesen Allgemeinen Informationen erhält der Kunde vor Abschluss des Vertrags über die **Platinum Kreditkarte** die Allgemeinen Bedingungen für die **Platinum Kreditkarte** einschließlich Preis- und Leistungsübersicht und die Versicherungsbedingungen, die er mit der RBI zu vereinbaren hat. Die Allgemeinen Bedingungen und Versicherungsbedingungen sind zusammen mit dem Kartenantrag sowie der Preis- und Leistungsübersicht für das jeweilige Kartenprodukt Teil des Vertrags über die **Platinum Kreditkarte** (im Folgenden zusammen „Kartenvertrag“) und bilden die Grundlage für die von der RBI im Zusammenhang mit der **Platinum Kreditkarte** zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrags ein weiteres Mal die kostenlose Vorlage dieser Allgemeinen Informationen und der Bedingungen sowie der Versicherungsbedingungen verlangen. Diese neuerliche Vorlage erfolgt durch Übermittlung per E-Mail.

2. Änderungen des Kartenvertrags

RBI wird dem Kunden Änderungen des Kartenvertrages wie nachstehend geregelt anbieten („Änderungsangebot“). Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung („Gegenüberstellung“) dargestellt. Betrifft das Änderungsangebot die Allgemeinen Bedingungen, wird RBI die Gegenüberstellung sowie die vollständige Gegenüberstellung der neuen Allgemeinen Bedingungen auch auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen. Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, den angebotenen Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen. Auch darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird RBI den Karteninhaber hinweisen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden zugestellt. Die Zustellung erfolgt per E-Mail, wenn der Kunde mit RBI für die Kommunikation den Weg des E-mails vereinbart hat oder per Post. Ab Zustellung können das Änderungsangebot und die

Gegenüberstellung durch RBI nicht mehr abgeändert werden. Erfolgt die Zustellung per E-mail, kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Kartenvertrag jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirksam. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Kartenvertrages, anlässlich einer von RBI vorgeschlagenen Änderung des Kartenvertrages, bleibt unberührt.

Die RBI muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Die **Platinum Kreditkarte** ist bei Wirksamwerden der Kündigung an die RBI zu retournieren.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der **Platinum Kreditkarte** werden dem Kontoinhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der **Platinum Kreditkarte** anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der **Platinum Kreditkarte**.

4. Entgelte und Kosten

Aus der Preis- und Leistungsübersicht, welche den „Allgemeinen Informationen zu Visa und Mastercard Platinum Kreditkarten der Raiffeisen Bank International AG“ angeschlossen sind, sind die Entgelte ersichtlich, die die RBI für das jeweilige Kartenprodukt in Rechnung stellt. Weiters können alle notwendigen und zweckmäßigen Kosten außergerichtlicher Betriebs- und Einbringungsmaßnahmen verrechnet werden, soweit sie vom Karteninhaber verschuldet wurden und diese im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

RBI kann die mit dem Kunden vereinbarten Entgelte nur mit Zustimmung des Kunden ändern. Ein Änderungsangebot im Sinne des Punktes III 2. Zu in der Preis- und Leistungsübersicht vereinbarten Entgelten ist nur zulässig und wirksam, wenn die für die Verbraucherpreisindexanpassung vorgesehene Voraussetzungen in Punkt XII b der Allgemeinen Bedingungen erfüllt sind.

5. Fremdwährungstransaktionen

Bei Bargeldbezügen und bargeldlosen Zahlungen in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs der VISA Inc. (bei VISA Platinum Kreditkarten) bzw. der Mastercard Worldwide (bei Mastercard Platinum Kreditkarten).

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der Visa Inc. bzw. Mastercard Worldwide abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die RBI die Belastung von dem ausländischen Kreditinstitut erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

6. Zinsen

Gutschriften werden nicht verzinst. Verzugszinsen sind der Preis- und Leistungsübersicht zu entnehmen.

IV. **Rücktritt vom Vertrag**

1. Erklärung des Rücktritts

Der Kunde kann vom Kartenvertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Dafür steht dem Kunden eine Frist von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag des Erhalts der **Platinum Kreditkarte** zur Verfügung. Der Rücktritt erfolgt rechtzeitig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist an die im Punkt I.1. angegebene Anschrift/E-Mail-Adresse abgesendet wurde. Hat aber der Kunde die Vertragsbedingungen und die Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt dieser Bedingungen und Informationen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden.

Sollte vom Rücktrittsrecht nicht binnen der oben genannten Frist Gebrauch gemacht werden, gilt der Vertrag auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen.

2. Folgen des Rücktritts

RBI wird nach Zugang der Rücktrittserklärung die **Platinum Kreditkarte** des Kunden sperren und die mit der **Platinum Kreditkarte** schon getätigten Zahlungen und die angefallenen Entgelte abrechnen und von dem vom Kunden angegebenen Konto einziehen. Der Kunde ist verpflichtet, mit seinem Rücktrittschreiben seine **Platinum Kreditkarte** an die RBI zurückzusenden. Sollte der Rücktritt per E-Mail erfolgen, ist die Karte unmittelbar nach der Rücktrittserklärung per Post zu retournieren.

V. **Kommunikation mit der RBI**

1. Sprache und Kommunikationsmöglichkeiten

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die RBI der deutschen Sprache. Allgemein stehen dem Kunden die vorstehend im Punkt I.1 genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der RBI offen.

2. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der RBI und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung (zB Einverständniserklärung zur Zustellung elektronischer Post) getroffen wurde - schriftlich oder per E-Mail abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen im Rahmen des Kartenvertrags sind je nach Verwendungsart die **Platinum Kreditkarte** und die PIN, die Unterschrift des Kunden oder die Angabe von Kartendaten und allenfalls eines einmal gültigen Sicherheitscodes (VbV Code/Mastercard Secure Code_Mastercard Identity Check) erforderlich (siehe Punkt II). Die Unterrichtung des Karteninhabers im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Betrugese oder bei Sicherheitsrisiken erfolgt ebenso in der vereinbarten Form, sofern RBI den Karteninhaber wegen der Dringlichkeit nicht persönlich oder telefonisch informiert.

Einmal im Monat erfolgt eine Abrechnung (Monatsrechnung), die dem Karteninhaber auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereitgestellt wird. Zusätzlich kann der Karteninhaber die Zustellung der Monatsrechnung im PDF-Format an die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse beauftragen.

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen, einschließlich der Monatsrechnung, werden dem Kunden auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereitgestellt. Zugriff auf diese Informationen erhält der Kunde durch Eingabe seiner Card-ID sowie eines Passworts (im folgenden „Informations-Passwort“), welche er beide anlässlich der Übermittlung der **Platinum Kreditkarte** oder der PIN erhält. Diese Informationen beinhalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Kartenkonto des Kunden belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die gegen das Kartenkonto verrechneten Entgelte und deren Aufschlüsselung sowie die zu entrichtenden Zinsen.

VI. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen, betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der Platinum Kreditkarte

1. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt nur dann für RBI als autorisiert, wenn der Karteninhaber dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung der Platinum Kreditkarte zugestimmt hat (siehe Punkt II). Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die mittels der Platinum Kreditkarte veranlassten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Der Zahlungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden, nachdem der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorganges an den Zahlungsempfänger übermittelt hat.

RBI kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn dieser

- nicht alle im Kreditkartenvertrag festgelegten Voraussetzungen erfüllt;
- die Ausführung gegen unionsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterlicher oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der Platinum Kreditkarte

Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der **Platinum Kreditkarte** finden sich in Punkt I.2. der Allgemeinen Bedingungen für die **Platinum Kreditkarte**.

VII. Sorgfaltspflichten

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die **Platinum Kreditkarte** sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der **Platinum Kreditkarte** an dritte Personen ist nicht zulässig.

Die PIN, das Informations-Passwort und der Visa Secure Code/Mastercard Secure Code und der Signatur Code (Raiffeisen Signatur APP) sind geheim zu halten. Sie dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen des Kunden oder Mitarbeitern der RBI bekannt gegeben werden. Bei ihrer Verwendung ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden. Ist für die Verwendung eines vereinbarten Identifikationsverfahrens ein Mobiltelefonanschluss nötig, ist für die Gültigkeitsdauer des in diesem Verfahren verwendeten Identifikationsmerkmals sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Telefone des Mobiltelefonanschlusses haben. Wird für das Identifikationsverfahren ein sonstiges Endgerät verwendet, ist für die Gültigkeitsdauer der in diesem Verfahren verwendeten Identifikationsmerkmale auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf dieses Endgerät haben.

Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals erlangt haben könnte, hat der Karteninhaber unverzüglich die Sperre der Karte zu veranlassen.

Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

RBI versendet keine E-Mails, in denen Kunden aufgefordert werden, vertrauliche Zugangsdaten- oder Transaktionsdaten preiszugeben. Dazu zählen insbesondere PIN, Visa Secure Code Mastercard Secure Code und Signatur Code. Bei dieser Art von E-Mail handelt es sich immer um Betrugsversuche.

VIII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

RBI wird dem Kunden den Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs unverzüglich, auf jeden Fall aber spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags erstatten, nachdem sie von dem Zahlungsvorgang Kenntnis erhalten hat oder dieser ihr angezeigt wurde. Die Erstattung erfolgt dadurch, dass das belastete Kartenkonto wieder auf den Stand gebracht wird, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, wobei der Betrag spätestens zum Tag der Kontobelastung wertzustellen ist. Hat RBI der

Finanzmarktaufsicht berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat RBI ihre Erstattungsverpflichtung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung RBI unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden auf Berichtigung endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung. Unabhängig von diesem Berichtigungsanspruch sind im Einzelfall auch aufgrund anderer Rechtsgrundlagen basierende Ansprüche gegen RBI möglich.

Haftung des Kunden

Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung der Platinum Kreditkarte, so ist der Kunde RBI zum Ersatz des gesamten ihm daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 50 Euro beschränkt.

Außerdem entfällt bei leichter Fahrlässigkeit des Kunden die Haftung des Kunden zur Gänze,

- wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den Kunden vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
- der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten, eines Agenten oder einer Zweigniederlassung der RBI oder einer Stelle, an die RBI Tätigkeiten ausgelagert hat, verursacht wurde.

Bei Fahrlässigkeit des Kunden sind bei einer allfälligen Schadensteilung insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die besonderen Umstände, unter denen der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstrumentes stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an RBI, die Karte zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstruments veranlasst werden.

Verlangt RBI für Zahlungsaufträge keine starke Kundenauthentifizierung, so haftet der Kunde der RBI für einen Schaden nur bei betrügerischer Absicht des Kunden.

2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorganges

Erfolgt eine Zahlungsanweisung durch den Karteninhaber ohne konkreten Rechnungsbetrag, haftet der Karteninhaber für die Bezahlung des vom Vertragsunternehmen bei RBI eingereichten Betrages. Der Karteninhaber hat allerdings einen Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, diesem Kartenvertrag und den Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können. Der Karteninhaber ist auf Verlangen der RBI zum Nachweis dieser Umstände verpflichtet. Der Anspruch auf Erstattung ist innerhalb von 8 Wochen nach Belastung des Kartenkontos geltend zu machen.

IX. Sperre der Platinum Kreditkarte

1. Sperre durch die RBI und Nichtdurchführung von Zahlungen

Die RBI kann eine **Platinum Kreditkarte** sperren, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **Platinum Kreditkarte** dies rechtfertigen oder
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **Platinum Kreditkarte** besteht oder
- (iii) der Karteninhaber seine Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit seiner Platinum Kreditkarte oder der Partnerkarte nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Eine von RBI veranlasste Sperre der **Platinum Kreditkarte** wird von RBI aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.

Die RBI wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtlich oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würden - von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde.

Im Übrigen kann die RBI die Ausführung eines einzelnen mittels der **Platinum Kreditkarte** autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Kartenvertrag festgelegten Voraussetzungen erfüllt; oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

Der Karteninhaber hat bei der Nutzung der **Platinum Kreditkarte** die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der **Platinum Kreditkarte** hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der RBI anzuzeigen. Das kann jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten SperrHotline erfolgen, deren Nummer dem Punkt I.1 zu entnehmen ist. Anzugeben sind dabei die Nummer der zu sperrenden **Platinum Kreditkarte** sowie Name und Geburtsdatum des Karteninhabers.

3. Kontaktlose Zahlungen

Die Sperre wirkt nicht für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes („kontaktlose Zahlungen“). Kontaktlose Zahlungen sind auch nach der Sperre bis zum Betrag von maximal EUR 50,00 weiterhin möglich.

X. Beschwerden, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Einlagensicherung

1. Beschwerden an RBI

Die RBI ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die RBI dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder direkt an ihren Kundenbetreuer oder - wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der Bank wenden. Dies kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail, Brief) erfolgen. Detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren der RBI finden sich auf der Homepage der RBI.

2. Schlichtungsstelle, Finanzmarktaufsicht

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, einer unabhängigen Einrichtung zur außergerichtlichen Bereinigung von Streitfällen, wenden. Weitere Informationen über die Schlichtungsstelle und über die Bedingungen ihre Anrufung sind unter www.bankenschlichtung.at abrufbar.

Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen oder seine Rechte gerichtlich geltend machen.

3. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der RBI liegt bei den für den dritten Wiener Gemeindebezirk zuständigen Gerichten.

4. Einlagensicherung

Einlagen bei RBI sind geschützt durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG 4, 1010 Wien. Die Sicherungsobergrenze beträgt EUR 100.000,- pro Einleger pro Kreditinstitut. Nähere Informationen finden sich im „Informationsbogen für Einleger“.

Allgemeine Bedingungen für die von der Raiffeisen Bank International AG ausgegebenen Visa und Mastercard Platinum Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten) nachfolgend „Platinum Kreditkarten“

Diese Bedingungen regeln zusammen mit dem Kartenantrag, der geltenden Preis- und Leistungsübersicht sowie den Versicherungsbedingungen die Vertragsbeziehung der Raiffeisen Bank International AG (im folgenden „RBI“) zu den Inhabern (im folgenden „Karteninhaber“) der von RBI ausgegebenen **Visa und Mastercard Platinum Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten)** (im folgenden zusammen „Kartenvertrag“).

I. Bargeldbehebung und Zahlung mit der **Platinum Kreditkarte**

1. Mögliche Verwendung der **Platinum Kreditkarte**

Mit der **Platinum Kreditkarte** kann der Karteninhaber

- unter Eingabe des persönlichen Codes (nachfolgend die „PIN“) an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der **Platinum Kreditkarte** angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind, Bargeld beziehen (Bargeld-Service).
- bei Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation, deren Symbol auf der **Platinum Kreditkarte** angeführt ist, durch Vorlage der **Platinum Kreditkarte** und Unterzeichnung eines Beleges bargeldlos Lieferungen und Leistungen im In- und Ausland beziehen. Je nach technischer Ausstattung des Vertragsunternehmens kann anstelle der Unterschrift des Karteninhabers auch die Eingabe der PIN treten.
- bei Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation, deren Symbol auf der **Platinum Kreditkarte** angeführt ist, an automatisierten Zahlstellen (wie etwa kontaktlose Zahlungen) durch Verwendung der **Platinum Kreditkarte** ohne Unterzeichnung eines Beleges und ohne Eingabe der PIN bargeldlos Lieferungen und Leistungen im In- und Ausland beziehen.
- Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation, deren Symbol auf der **Platinum Kreditkarte** angeführt ist, im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) mittels Bekanntgabe der Kartendaten und – falls gefordert - Eingabe eines einmal gültigen Sicherheitscodes, der dem Karteninhaber während des Bezahlvorganges per SMS an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Mobiltelefonnummer übermittelt wird (Visa Secure Code/Mastercard Secure Code), bezahlen. Falls der Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Raiffeisen Signatur App vereinbart hat, tritt anstelle des Visa Secure Code/Mastercard Secure Code dieses Identifikationsverfahren.

Der Karteninhaber weist die RBI durch die Verwendung der **Platinum Kreditkarte** gemäß Punkt I.1. unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Kreditkarte Deckung findet, an.

2. Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der **Platinum Kreditkarte**

- a) Mangels einer abweichenden Vereinbarung ist die Verwendung der **Platinum Kreditkarte** durch bestehende Limite laut **Preis- und Leistungsübersicht** beschränkt. Der Betrag, der für die Verwendung der **Platinum Kreditkarte** jeweils zur Verfügung steht, ergibt sich aus dem vereinbarten Limit abzüglich der getätigten Kartenumsätze bzw. offenen Monatsrechnungen. Der Kunde ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung der Limite bei RBI zu veranlassen (dies gilt vorbehaltlich Punkt b (iii)). Für die Änderung der Limite durch die RBI gelten die Punkte XI.2 und XII. a dieser Bedingungen.

Einzahlungen/Überweisungen auf das Kartenkonto sind nicht zulässig, es sei denn, es handelt sich um Erstattungen aus mit der **Platinum Kreditkarte** getätigten Transaktionen.

b) Kontaktlose Zahlungsfunktion

- (i) An POS-Kassen, die mit dem auf der **Platinum Kreditkarte** angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion gekennzeichnet sind, ist der Kunde auch berechtigt, durch bloßes Hinhalten der **Platinum Kreditkarte** zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland kontaktlos und bargeldlos zu bezahlen. Bei einer **Platinum Kreditkarte** kann **bis zu einem Betrag von EUR 25,00 pro Einzeltransaktion** bei der Bezahlung die Eingabe des persönlichen Codes entfallen (Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit). Der Kunde weist bei solchen Kleinbetragszahlungen durch bloßes Hinhalten der **Platinum Kreditkarte** zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens RBI unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der direkt aufeinanderfolgenden Kleinbetragszahlungen auf insgesamt EUR 150,00 beschränkt. Nach Erreichen dieser Grenze muss der Karteninhaber eine Transaktion mit der PIN durchführen.
- (ii) Vor dem erstmaligen Einsatz der **Platinum Kreditkarte** im Rahmen der kontaktlosen Zahlungsfunktion muss diese zumindest einmal zur Zahlung an der POS-Kasse unter Eingabe des persönlichen Codes oder zum Bargeldbezug unter Eingabe des persönlichen Codes verwendet worden sein.
- (iii) **Die für die kontaktlosen Zahlungen geltenden Limite können nicht herabgesetzt werden. Die kontaktlose Zahlungsfunktion kann aus technischen Gründen nicht deaktiviert werden.**
- (iv) Kontaktlose Zahlungen verringern ebenfalls den Betrag, der dem Karteninhaber aufgrund der vereinbarten Limite zur Verfügung steht.

3. a) Visa Secure/Mastercard Secure Code Mastercard Identity Check

Für die Teilnahme an den Sicherheitssystemen Visa Secure (bei Zahlungen im Internet mit einer VISA Platinum Kreditkarte) und Mastercard SecureCode_Mastercard Identity Check (bei Zahlungen im Internet mit einer Mastercard Platinum Kreditkarte) ist keine Registrierung des Karteninhabers erforderlich. Der Karteninhaber erkennt die Teilnahme des Vertragsunternehmens an diesen Sicherheitssystemen dadurch, dass das Vertragsunternehmen das Visa Secure -Logo bzw. das Mastercard SecureCode_Mastercard Identity Check Logo auf seiner Homepage verwendet.

Der Mastercard Secure Code/Mastercard Identity Check/Visa Secure Code ist ein einmal gültiger Sicherheitscode für die jeweilige Zahlungstransaktion, den der Karteninhaber per SMS an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobiltelefonnummer übermittelt erhält.

Bei Auswahl der Zahlungsart „**Mastercard Secure Code/Mastercard Identity Check/VISASecure**“ im Internet sind vom Karteninhaber die Kartendaten einzugeben. Nach Eingabe der Kartendaten öffnet sich ein Dialogfenster zur Abfrage des „**Mastercard Secure Code/Mastercard Identity Check/Visa Secure Code**“. Nach Überprüfung der Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Geschäftes (insbesondere des Rechnungsbetrages) ist der „**Mastercard Secure Code/Mastercard Identity Check/Visa Secure Code**“ im vorgesehenen Eingabefeld einzugeben. Durch die Eingabe des **Mastercard Secure Codes/Mastercard Identity Check/Visa Secure Codes** und die Bestätigung der Zahlung mit der im jeweiligen Zahlungsablauf vorgesehenen Vorrichtung (z.B. Senden-Button), weist der Karteninhaber RBI unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Kartenkonto zu belasten. RBI nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Kreditkarte Deckung findet, bereits jetzt an.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausländische Mobilfunkanbieter nicht immer ein SMS-Service anbieten oder technische Probleme und Verzögerungen auftreten können, sodass empfohlen wird, die Mobiltelefonnummer eines österreichischen Telekommunikationsanbieters RBI bekannt zu geben.

b) Identifikationsverfahren Raiffeisen Signatur App

Falls der Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Raiffeisen Signatur App vereinbart hat, tritt anstelle des Visa Secure Code/Mastercard Secure Code dieses Identifikationsverfahren.

Nach Eingabe der Kartendaten werden die Transaktionsdaten (CardID, Karteninhaber, Zahlungsempfänger, Betrag und Währung) in das zwischen dem Karteninhaber und seiner Raiffeisenbank vereinbarte Electronic Banking übermittelt. Der Karteninhaber hat die Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Geschäftes (insbesondere den Rechnungsbetrag) zu überprüfen, bevor er den Auftrag erteilt. Die Erteilung des Auftrages erfolgt mittels Raiffeisen Signatur App. RBI erhält den Status Code (Bestätigung, Ablehnung oder Fehler) übermittelt. Der Karteninhaber weist dadurch RBI unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Kartenkonto zu belasten. RBI nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Kreditkarte Deckung findet, bereits jetzt an.

4. Weitere Bestimmungen zur Verwendung der **Platinum Kreditkarte**

Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen dem Karteninhaber und einem Vertragsunternehmen über mit der **Platinum Kreditkarte** bezahlten Lieferungen und Leistungen ergeben, sind direkt mit dem Vertragsunternehmen zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die RBI übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch das Vertragsunternehmen.

Es kann insbesondere im Ausland zu technischen, nicht im Einflussbereich der RBI liegenden Abschaltungen der Betriebssysteme kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen kommen. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen.

II. Kartenkonto

1. Belastungen und Gutschriften

Zu jeder **Platinum Kreditkarte** wird bei RBI ein Konto (im folgenden „Kartenkonto“) für den Karteninhaber geführt.

Alle Beträge, die der Karteninhaber an RBI im Zusammenhang mit der **Platinum Kreditkarte** zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto umgehend angelastet und mit einem allfälligen Guthaben sofort verrechnet. Dies gilt insbesondere für die Beträge der mit der **Platinum Kreditkarte** getätigten Bargeldbezüge und POS-Zahlungen sowie für die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte.

Bei Bargeldbezügen bzw. bargeldlosen Zahlungen in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs der Visa Inc. (bei Visa Platinum Kreditkarten) oder der Mastercard Worldwide (bei Mastercard Platinum Kreditkarten).

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der Visa Inc. bzw. Mastercard Worldwide abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die RBI die Belastung von dem ausländischen Kreditinstitut erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

Guthaben werden nicht verzinst.

RBI kann Gutschriften auf dem Kartenkonto, die sie aufgrund eines eigenen Irrtums vorgenommen hat, jederzeit stornieren. In anderen Fällen wird RBI die Gutschrift nur dann stornieren, wenn ihr die Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags eindeutig nachgewiesen wurde. Durch einen zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss wird das Recht zum Storno nicht beseitigt. Besteht das Recht zum Storno, kann RBI die Verfügung über die gutgeschriebenen Beträge verweigern.

2. Monatsabrechnung/Kontoabschluss

Das Kartenkonto wird kontokorrentmäßig geführt und abgerechnet. Einmal im Monat erfolgt eine Abrechnung (Monatsabrechnung), die dem Karteninhaber auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereitgestellt wird. Die Monatsabrechnung enthält Informationen über die jeweils ausgeführten Buchungen (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung). Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 3 Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig und wird von dem Konto, für das der Karteninhaber RBI das Sepa-Mandat erteilt hat (im folgenden „Referenzkonto“), eingezogen. Sollte dieses keine Deckung aufweisen, so wird der Rechnungsbetrag wieder dem Kartenkonto angelastet. Die Verzugszinsen nach Punkt 4. werden dem Kartenkonto ebenfalls angelastet. Der Kontoabschluss erfolgt monatlich und der Abschlusssaldo wird weiter verzinst (Zinseszinsen).

3. Informationen zu den laufenden Bewegungen auf dem Kartenkonto und den Monatsabrechnungen

Alle Informationen zu laufenden Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen sowie die letzten dreizehn Monatsrechnungen werden dem Karteninhaber auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereit gestellt. Zugriff auf diese Informationen erhält der Karteninhaber durch Eingabe seiner Card-ID und eines Passworts (im folgenden „Informations-Passwort“), das er anlässlich der Übermittlung der **Platinum Kreditkarte** oder der PIN erhält. Der Karteninhaber ist verpflichtet, das ihm von RBI übermittelte Informations-Passwort unmittelbar nach Erhalt über die Internetseite der RBI zu ändern.

Über die vom Karteninhaber zuletzt bekannt gegebene Mobiltelefon-Nummer wird RBI den Karteninhaber über die Bereitstellung der Monatsrechnung informieren.

Diese Benachrichtigung per SMS unterbleibt, wenn der Karteninhaber zusätzlich zur Online-Einsicht auf der Internet Seite der RBI die Zustellung der Monatsrechnung im PDF-Format an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse beauftragt hat.

Der Karteninhaber kann an Geldausgabeautomaten unter Verwendung der **Platinum Kreditkarte** und der PIN jenen Betrag abfragen, der unter Berücksichtigung des vereinbarten Limits und der getätigten Kartenumsätze bzw. offenen Monatsrechnungen noch für die Verwendung der **Platinum Kreditkarte** zur Verfügung steht („**Saldoabfrage**“). RBI ist nicht verpflichtet dafür zu sorgen, dass Geldausgabeautomaten diese Funktion anbieten.

4. Zahlungsverzug

Gerät der Karteninhaber mit der Bezahlung der Monatsabrechnung in Verzug, so ist RBI berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 14 % p.a. vom jeweils aushaftenden Betrag zu fordern.

Zahlungserinnerungen werden per SMS an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobiltelefonnummer gesendet. Mahnschreiben werden an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Adresse gesendet.

5. Erhebung von Einwendungen und Berichtigung von Zahlungsvorgängen

Erfolgt eine Zahlungsanweisung durch den Karteninhaber ohne konkreten Rechnungsbetrag, haftet der Karteninhaber für die Bezahlung des vom Vertragsunternehmen bei RBI eingereichten Betrages. Der Karteninhaber hat allerdings einen Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, diesem Kartenvertrag und den Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können. Der Karteninhaber ist auf Verlangen der RBI zum Nachweis dieser Umstände verpflichtet. Der Anspruch auf Erstattung ist innerhalb von 8 Wochen nach Belastung des Kartenkontos geltend zu machen.

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Karteninhaber jedenfalls dann eine Berichtigung durch die RBI erwirken, wenn er die RBI unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung des Kartenkontos hiervon unterrichtet hat. Diese Befristung gilt nicht, wenn RBI dem Karteninhaber die Informationen gemäß Punkt II.2. zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Karteninhabers auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

RBI wird dem Kunden den Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich, auf jeden Fall aber spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags erstatten, nachdem RBI von dem Zahlungsvorgang Kenntnis erhalten hat oder dieser RBI angezeigt wurde. Die Erstattung erfolgt dadurch, dass das belastete Kartenkonto wieder auf den Stand gebracht wird, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, wobei der Betrag spätestens zum Tag der Kontobelastung wertzustellen ist. Hat RBI der Finanzmarktaufsicht berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat RBI seine Erstattungsverpflichtung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

6. Kurzfristige Überziehungen

Der Karteninhaber hat den gesamten in der Monatsrechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag innerhalb der in der Monatsrechnung angeführten Frist (gemäß Punkt II. 2.) zu begleichen, es sei denn RBI hat dem Karteninhaber den Abschluss eines Kreditvertrages in Form einer kurzfristigen, jederzeit und wiederholt ausnutzbaren Überziehungsmöglichkeit angeboten und der Karteninhaber hat dieses Anbot angenommen.

III. Beantragung der Platinum Kreditkarte

Die Bestellung der **Platinum Kreditkarte** erfolgt elektronisch über das Internet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die **Platinum Kreditkarte** im Standard Platinum-Kartendesign mit einem Antragsformular bei RBI zu bestellen, das im Internet als PDF-Dokument heruntergeladen werden kann.

IV. Abschluss des Kartenvertrages und Prüfung des neu eingerichteten Kartenkontos

RBI ist nicht verpflichtet, einen Kartenantrag anzunehmen.

Der Kartenvertrag kommt durch Zusendung der **Platinum Kreditkarte** an den Karteninhaber zustande.

Der Karteninhaber ermächtigt RBI, einmalig zu Prüfungszwecken vom Referenzkonto gemäß Punkt II. 2. 1 Cent einzuziehen.

V. Erneuerung der Platinum Kreditkarte

Die **Platinum Kreditkarte** ist bis zum Ende der auf ihr vermerkten Laufzeit gültig. Bei aufrehtem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue **Platinum Kreditkarte**. Die neue **Platinum Kreditkarte** wird im jeweils aktuellen Standard Platinum-Kartendesign ausgestellt.

Durch die Verwendung der neuen Platinum Kreditkarte zur Zahlung an einer POS-Kasse unter Eingabe der PIN oder zum Bargeldbezug unter Eingabe der PIN wird die alte Platinum Kreditkarte schon vor Ablauf der auf ihr vermerkten Laufzeit deaktiviert. Der Karteninhaber ist nach Erhalt einer neuen **Platinum Kreditkarte** verpflichtet, für die gesicherte Vernichtung der alten **Platinum Kreditkarte** zu sorgen.

Die RBI ist bei aufrechterm Kartenvertrag berechtigt, die **Platinum Kreditkarte** aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue **Platinum Kreditkarte** zur Verfügung zu stellen.

VI. Übermittlung der Platinum Kreditkarte/PIN-Wahl/PIN-Änderung

Der Karteninhaber erhält von der RBI die **Platinum Kreditkarte** bei erstmaliger Zusendung per eingeschriebenem Brief und in einer getrennten Zusendung eine PIN. Jede weitere Zusendung erfolgt per nicht eingeschriebener Briefsendung.

Hat der Karteninhaber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den von ihm unterschriebenen Kartenantrag bei seiner Raiffeisenbank zur Identifizierung und Weiterleitung an RBI abzugeben, erfolgt jede Zusendung per nicht eingeschriebenem Brief.

Die RBI ist berechtigt, die **Platinum Kreditkarte** und die PIN an den Karteninhaber an dessen zuletzt von ihm bekanntgegebene Adresse zu versenden. Die **Platinum Kreditkarte** bleibt Eigentum der RBI. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die **Platinum Kreditkarte** sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen.

Hat der Karteninhaber die PIN-Wahl beauftragt, unterbleibt die Zusendung der PIN an den Karteninhaber. Der Karteninhaber erhält stattdessen bei Zusendung der **Platinum Kreditkarte** eine Information wie er sich über die Homepage www.r-card-service.at/pin unter Angabe seiner Card ID, der letzten vier Ziffern der Platinum Kreditkartennummer und des CVV-Code registrieren lassen kann, um seine Wunsch - PIN zu erhalten. Nach erfolgter Registrierung erhält der Karteninhaber via SMS an die von ihm bekannt gegebene Mobiltelefonnummer eine zufällig erstellte Ziffernreihe, die an vier Stellen unterbrochen ist. Diese Ziffernreihe ist vom Karteninhaber auf der Homepage www.r-card-service.at/pin einzugeben und an den unterbrochenen Stellen mit vier Wunschziffern zu vervollständigen. Diese vier Wunschziffern bilden die Wunsch-PIN. Nach Bestätigung durch den Karteninhaber ist die Wunsch-PIN festgelegt. Die Wunsch-PIN wird weder angezeigt, noch versendet. Nachträgliche Änderungen der Wunsch – PIN sind im selben Verfahren möglich.

Die PIN kann vom Karteninhaber an Geldausgabeautomaten jederzeit geändert werden. Dazu ist unter Verwendung der Platinum Kreditkarte am Geldausgabeautomaten die entsprechende Funktion auszuwählen und die aktuelle PIN einzugeben. Der Karteninhaber hat die neue PIN einzugeben und durch eine zweite Eingabe zu bestätigen. Die erfolgreiche PIN-Änderung wird am Bildschirm bestätigt und die Bestätigung wird bei entsprechender technischer Ausstattung des Geldausgabeautomaten auch als Beleg ausgedruckt. RBI ist nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Geldausgabeautomaten die PIN-Änderung anbieten.

VII. Laufzeit des Kartenvertrags und Beendigung

1. Laufzeit des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag kommt mit Erhalt der **Platinum Kreditkarte** durch den Karteninhaber zustande und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Kündigung des Kartenvertrags

a) ordentliche Kündigung durch den Karteninhaber

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Kartenvertrages anlässlich einer von RBI vorgeschlagenen Änderung des Kartenvertrages bleibt unberührt.

b) ordentliche Kündigung durch RBI

Die RBI kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Die Kündigung muss in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

c) außerordentliche Kündigung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können RBI und der Kunde den Kartenvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen

d) Rechtsfolgen

Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Die **Platinum Kreditkarte** ist mit Wirksamwerden der Kündigung an RBI zu retournieren.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der **Platinum Kreditkarte** werden dem Kontoinhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der **Platinum Kreditkarte** anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der **Platinum Kreditkarte**.

VIII. Entgelte

Die RBI ist berechtigt, für die **Platinum Kreditkarte** und die damit verbundenen Funktionen dem Karteninhaber die mit ihm anlässlich der Kartenbestellung vereinbarten und aus der Anlage zu diesen Bedingungen ersichtlichen Entgelte zu verrechnen.

Die Jahresgebühr wird jeweils mit Ablauf des ersten Kalendermonats eines Vertragsjahres fällig. Das erste Vertragsjahr beginnt mit Zusendung der **Platinum Kreditkarte** an den Karteninhaber.

Für Entgeltänderungen einschließlich Anpassungen an den Verbraucherpreisindex 2000 gilt Punkt XII dieser Allgemeinen Bedingungen.

IX. SMS Sicherheits-Paket

Der Karteninhaber erhält bei jeder der folgenden Transaktionen ein SMS an die von ihm bekanntgebende Mobiltelefonnummer zur Information:

- jede autorisierte Transaktion über EUR 70,00;
- jede abgelehnte Transaktion;
- bei Erreichung von 70% des Kartenlimits.

Das SMS Sicherheits-Paket kann jederzeit durch den Karteninhaber aktiviert oder deaktiviert werden.

X. Sorgfaltspflichten und Informationspflichten des Karteninhabers

1. Sorgfältige Verwahrung der **Platinum Kreditkarte**

Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die **Platinum Kreditkarte** sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der **Platinum Kreditkarte** an dritte Personen ist nicht zulässig.

2. Geheimhaltung der PIN, des Informations-Passworts und des Visa Secure Codes/Mastercard Secure Codes Mastercard Identity Check

Die PIN, das Informations-Passwort, der Visa Secure Code/Mastercard Secure Code_Mastercard Identity Check und der Signatur Code (Raiffeisen Signatur App) sind geheim zu halten. Sie dürfen auch niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen des Karteninhabers oder Mitarbeitern der RBI bekannt gegeben werden. Bei ihrer Verwendung ist darauf zu achten, dass sie nicht von Dritten ausgespäht werden. Ist für die Verwendung eines vereinbarten Identifikationsverfahrens ein Mobiltelefonanschluss nötig, ist für die Gültigkeitsdauer des in diesem Verfahren verwendeten Identifikationsmerkmals sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Telefone des Mobiltelefonanschlusses haben. Wird für das Identifikationsverfahren ein sonstiges Endgerät verwendet, ist für die Gültigkeitsdauer der in diesem Verfahren verwendeten Identifikationsmerkmale auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf dieses Endgerät haben.

Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals erlangt haben könnte, hat der Karteninhaber unverzüglich die Sperre der Karte zu veranlassen.

Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

3. Veranlassung der Sperre

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der **Platinum Kreditkarte** hat der Karteninhaber unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, die Sperre der **Platinum Kreditkarte** wie nachstehend in Punkt XI. vereinbart zu veranlassen. Erstattet der Karteninhaber bei Abhandenkommen (z.B. Verlust oder Diebstahl), missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der **Platinum Kreditkarte** darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde wird er diese auf Verlangen der RBI im Original oder in Kopie übergeben.

4. Änderung der Kontaktdaten und Kontodaten

Der Karteninhaber hat der RBI Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und der anderen Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie seiner Kontoverbindung zum Referenzkonto unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gibt der Karteninhaber eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt, gelten Erklärungen der RBI als zugegangen, wenn sie an die letzte von ihm der RBI bekannt gegebene Anschrift gesendet wurden.

5. Informationspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat über folgende Änderungen seiner wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich zu informieren: Arbeitgeberwechsel, Eintritt der Beschäftigungslosigkeit, Wechsel von selbständiger zu unselbständiger Tätigkeit (und umgekehrt).

XI. Sperre

1. Sperre durch den Karteninhaber

Die Sperre einer **Platinum Kreditkarte** kann vom Karteninhaber jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten SperrHotline, deren Telefonnummer die RBI dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite der RBI abrufbar ist, beauftragt werden.

Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

2. Sperre durch RBI

Die RBI ist berechtigt, die **Platinum Kreditkarte** ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **Platinum Kreditkarte** oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **Platinum Kreditkarte** besteht;
- der Karteninhaber seine Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit seiner **Platinum Kreditkarte** oder einer dazu ausgegebenen Partnerkarte nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

RBI wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichische oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

In den Fällen (i) und (iii) ist RBI auch berechtigt, die zur **Platinum Kreditkarte** vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Karteninhabers herabzusetzen.

Die Sperre wirkt nicht für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes („kontaktlose Zahlungen“). Kontaktlose Zahlungen sind auch nach der Sperre bis zum Betrag von maximal EUR 50,00 weiterhin möglich.

Zwecks Abklärung des Verdachts einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Platinum Kreditkarte ist RBI berechtigt, den Karteninhaber per SMS über die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu kontaktieren.

XII. Änderungen des Kartenvertrages

a. Nicht die Leistungen der RBI oder die Entgelte betreffende Änderungen des Kartenvertrags

- (i) Nicht die Leistungen der RBI oder die Entgelte betreffende Änderungen des Kartenvertrags werden dem Karteninhaber von der RBI wie nachstehend geregelt angeboten („Änderungsangebot“). Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung („Gegenüberstellung“) dargestellt. Betrifft das Änderungsangebot die Allgemeinen Bedingungen, wird RBI die Gegenüberstellung sowie die vollständige Gegenüberstellung der neuen Allgemeinen Bedingungen auch auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden zugestellt. Die Zustellung erfolgt per E-Mail, wenn der Kunde mit RBI für die Kommunikation den Weg des E-mails vereinbart hat oder per Post. Ab Zustellung können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch RBI nicht mehr abgeändert werden. Erfolgt die Zustellung per E-mail, kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.
- (ii) Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen.

b. Änderungen der vereinbarten Entgelte (ausgenommen Sollzinsen)

- (i) Änderungen der vereinbarten Entgelte für Leistungen werden dem Karteninhaber von RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber von RBI wie unter lit a vereinbart zuzustellen.
- (ii) Auf dem in Absatz b (i) vereinbarten Weg darf mit dem Karteninhaber eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 („Verbraucherpreisindex“) vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

Wurde dem Karteninhaber in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Karteninhaber auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

c. Änderung vereinbarter Leistungen

- (i) Änderungen der von RBI dem Karteninhaber zu erbringenden Leistungen werden dem Karteninhaber durch RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber wie in lit a vereinbart zuzustellen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird RBI im Änderungsangebot hinweisen.

- (ii) Auf dem in Abs. c (i) vorgesehenen Weg darf RBI mit dem Karteninhaber eine Leistungsänderung jedoch nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung der Leistungen der RBI oder eine für den Karteninhaber zumutbare Einschränkung der Leistungen der RBI und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zugunsten der RBI ergeben.

d. Änderung der vereinbarten Sollzinssätze

- (i) Beabsichtigt RBI eine Anpassung des Sollzinssatzes, so bietet RBI dem Karteninhaber diese Änderung des Zinssatzes spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens an. Die Zustimmung des Karteninhabers zu dieser Änderung gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen.

Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber wie in lit a vereinbart zuzustellen und er hat das Recht, den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird RBI im Änderungsangebot hinweisen.

- (ii) Auf dem in Abs. d (i) vorgesehenen Weg darf RBI mit dem Karteninhaber eine Zinssatzanpassung jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen vereinbaren:
 - Die angebotene Zinssatzanpassung entspricht der sich aus der Veränderung auf dem Geld- oder Kapitalmarkt

- ergebenden Entwicklung der Kosten der RBI im Zusammenhang mit dem jeweiligen Geschäft seit dem Abschluss der der aktuellen Verzinsung zugrundeliegenden Vereinbarung
- Eine Zinssatzanhebung nach Abs. d (i) darf 0,5%-Punkte pro Jahr nicht übersteigen und ist erstmals frühestens zwei Jahre nach Abschluss des zugrunde liegenden Vertrages zulässig.
 - Im Änderungsangebot wird darauf hingewiesen, dass die der Verzinsung zugrundeliegende Vereinbarung keine einseitige Zinssatzanpassung vorsieht.

XIII. Hauptkarte und Partnerkarte

Der Karteninhaber kann zu seiner Hauptkarte die Ausstellung einer Partnerkarte für eine dritte Person, die jedenfalls das 14. Lebensjahr vollendet haben muss, beantragen. Die Ausstellung der Partnerkarte liegt im alleinigen Ermessen der RBI.

Die Partnerkarte, die PIN (falls keine Wunsch-PIN beauftragt wird) und das Informationspasswort werden direkt an den Inhaber der Partnerkarte übermittelt. Handelt es sich jedoch beim Partnerkarteninhaber um einen mündigen Minderjährigen (also um eine Person, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat), so werden die Partnerkarte, die PIN (falls keine Wunsch-PIN beauftragt wird) und das Informationspasswort an den Hauptkarteninhaber übermittelt, der sie an den mündigen Minderjährigen weitergibt.

Der Hauptkarteninhaber kann ohne Zustimmung des Partnerkarteninhabers rechtswirksame Erklärungen bezüglich des Partnerkartenvertrages abgeben. Der Partnerkartenvertrag kann durch den Hauptkarteninhaber oder den Partnerkarteninhaber gekündigt werden.

Der Hauptkarteninhaber und der Partnerkarteninhaber haften solidarisch für alle Verbindlichkeiten, die sich aus dem Partnerkartenvertrag ergeben. Sollte das Referenzkonto des Partnerkarteninhabers keine Deckung aufweisen, so ermächtigt der Hauptkarteninhaber RBI die offene Monatsrechnung des Partnerkarteninhabers vom Referenzkonto des Hauptkarteninhabers einzuziehen. Die Haftung des Hauptkarteninhabers bleibt auch bei Beendigung des Hauptkartenvertrages aufrecht.

XIV. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Karteninhaber und RBI gilt österreichisches Recht.

Preis- und Leistungsübersicht für die Platinum Kreditkarte (Stand Juni 2019)

Jahresgebühr Hauptkarte	120 €
Jahresgebühr Partnerkarte	60 €
Entgelt Kartenaktivierung einmalig	20 €
Kartenzustellung	kostenlos
Kartenerneuerung bei Laufzeitende	kostenlos
SMS-Mitteilung bei online abrufbarer Monatsrechnung (keine SMS-Mitteilung bei zusätzlicher Zustellung der Monatsrechnung per E-Mail)	kostenlos
SMS Sicherheits-Paket ^{*)}	kostenlos
Entgelt Abrechnungskopie (bei Anforderung)	0,90 €
Entgelt Belegkopie (bei Anforderung)	3,50 €
Entgelt Saldoabfrage am Geldausgabeautomat	kostenlos
Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomat	kostenlos
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Euro (ausgenommen Bargeldbehebungen)	kostenlos
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung (ausgenommen Bargeldbehebungen)	1,35 %
Entgelt bei Bargeldbehebung in Euro	0,35 € + 3 %
Entgelt bei Bargeldbehebung in Nicht-Euro-Währung	0,35 € + 4,35 %

^{*) beinhaltet SMS, wenn:}

- eine Kreditkartentransaktion abgelehnt wird
- das Kartenlimit zu mehr als 70 % ausgeschöpft ist
- wenn eine Einzel-Transaktion mehr als 70,00 € beträgt

Zahlungsziel ab Rechnungsdatum	21 Tage
Verzugszinsen p.a.	14,00 %

Limit gemäß Punkt I. 2 der Allgemeinen Bedingungen (umfasst sämtliche in Pkt I.1. der Allgemeinen Bedingungen angeführten Verwendungen der Platinum Kreditkarte)	7.000 €
--	---------

Barbehebungslimit täglich	400 €
Barbehebungslimit wöchentlich	800 €

Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit ohne PIN bis zu	25 €
--	------

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung iSd Datenschutzrechtes zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Informationen zum Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG)

Das GMSG verpflichtet das Kreditinstitut, die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) seiner Kunden festzustellen und dabei die Daten ihrer Kunden (natürliche Personen und juristische Personen) zu prüfen bzw. steuerliche Selbstauskünfte ihrer Kunden einzuholen. Bei Feststellung einer steuerlichen Ansässigkeit in einem anderen Staat, der am automatischen Informationsaustausch zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung teilnimmt, sind vom Kreditinstitut bestimmte Daten an die österreichischen Finanzbehörden zu melden, die diese an die zuständigen ausländischen Finanzbehörden weiterleiten.

Die Meldung an die Finanzbehörden umfasst

Name

Adresse

Ansässigkeitsstaat(en)

Steueridentifikationsnummer(n)

Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)

- Konto-/Depotnummer(n): Spar-, Einlagen-, Giro- und Depotgeschäft

- Konto-/Depotsalden/-werte zum Jahresende bzw. die Schließung des Kontos/Depots

- Kapitalerträge, andere Erträge aus den Vermögenswerten auf dem Konto/Depot und Veräußerungserlöse, sowie bei juristischen Personen zusätzlich der den Kunden allenfalls beherrschenden Personen:

- Name,

- Adresse

- Ansässigkeitsstaat(en)

- Steueridentifikationsnummer(n)

- Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)